



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur

3. Änderung des Bebauungsplans "Am Sportgelände"

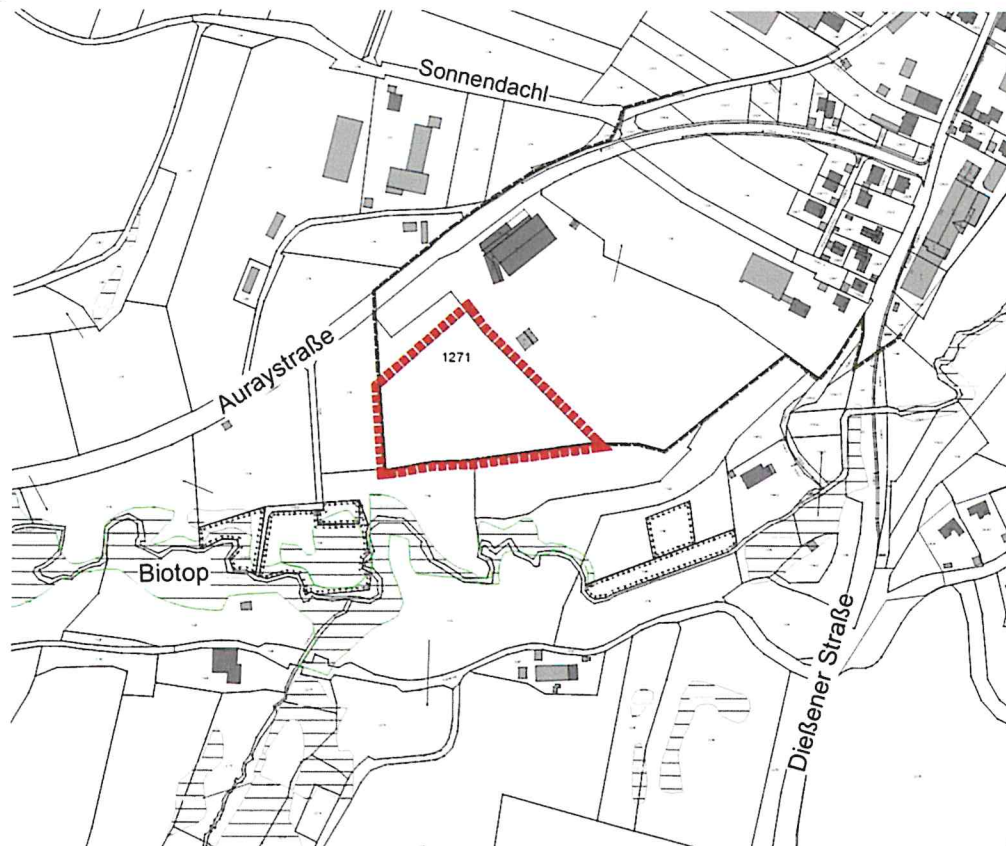
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Sportgelände“ zur Errichtung eines Bike Parks beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) fand in der Zeit vom 11.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024 statt.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung befindet sich auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1271, Gemarkung Utting am Ammersee und damit außerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Sportgelände“. Der Geltungsbereich der Bebauungsplan Änderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:





GEMEINDE UTTING

LUFTKURORT AM AMMERSEE

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen/ bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können vom

vom 28. Mai 2024 bis einschließlich 01. Juli 2024

auf der Internetseite der Gemeinde Utting am Ammersee

www.utting.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bebauungsplaene-flaechennutzungsplan

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Utting am Ammersee, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13, Eduard-Thöny Str. 1, 86919 Utting am Ammersee, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus:

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können u. U. bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch - Emission - Erholung - Luftreinhaltung - Immissionsschutz	<u>Umweltbericht</u> Bestandsinformationen und Auswirkungen der Planung auf: - Rad- und Wanderwege - Lärmemissionen - Immissionsgrenzwerte bzgl. Luftreinheit - Lärmbelastung <u>Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamts Landsberg am Lech (frühzeitige Beteiligung)</u> Hinweis zur Vorlage eines Lärmschutzgutachtens <u>Schalltechnische Untersuchung der ACCON GmbH</u> Schallimmissionen in der Nachbarschaft der geplanten Anlage, Ergebnisse zu Immissionsrichtwerten
Arten und Lebensräume	<u>Umweltbericht</u> Bestandsinformationen und Auswirkungen der Planung auf: - Lebensraumtypen - Biotope - Artenvielfalt der Flora und Fauna (Artenschutz) - Maßnahmen des Artenschutzes - Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild - Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild



GEMEINDE UTTING
 LUFTKURORT AM AMMERSEE

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
	<p><u>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Landsberg am Lech (frühzeitige Beteiligung)</u> Hinweis bzgl. Pflegemaßnahmen der Hecke, Anpassung der Artenauswahl, Hinweis zu Planungsfaktor der Eingriffs-Ausgleichs Bilanzierung, Korrektur der Bilanzierung, Hinweis zur Überarbeitung des vorläufigen Maßnahmenkonzepts</p> <p><u>Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde (frühzeitige Beteiligung)</u> Hinweis zur Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. Lage des Planungsraums und Landschaftsschutzgebiet</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung</u> Informationen zu vorhandener Habitat-Ausstattung, Artvorkommen und artenschutzrechtliche Verträglichkeit der Planung</p>
Boden	<p><u>Umweltbericht</u> Bestandsinformationen und Auswirkungen der Planung auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geologischen Bodenaufbau - Bodenfunktionen - Bodennutzung <p><u>Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde/ Bodenschutz des Landratsamts Landsberg am Lech (frühzeitige Beteiligung)</u> Informationen zur Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Dateninformationssystems (ABuDIS), Mitteilungspflicht</p>
Fläche	<p><u>Umweltbericht</u> Bestandsinformationen und Auswirkungen der Planung auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größe und Nutzung der Fläche - Flächensparen und Vermeidung von Zersiedelung
Wasser	<p><u>Umweltbericht</u> Bestandsinformationen und Auswirkungen der Planung auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserabstand - Oberflächenwasser - Wassersensibler Bereich - Hochwassergefahrenflächen <p><u>Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Weilheim (frühzeitige Beteiligung)</u> Hinweis zu den Oberirdischen Gewässern, Allgemeiner Hinweis zu Starkregen bzw. Niederschlagswasserbeseitigung und Empfehlung zur Nutzung der natürlichen Rückhaltefunktion der Fläche, Empfehlung der ortsnahe Wiederverwertung von Bodenabträgen</p>
Luft / Klima	<p><u>Umweltbericht</u> Bestandsinformationen und Auswirkungen der Planung auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des bereits bestehenden Sportzentrums (bestehender Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen) - Lage am Ortsrand - Vorhandene Erschließung, Radwegenetz und Parkplatz - Erhalt von Gehölzen und Sukzessionsfläche - Erhalt klimatisch wirksamer Grünflächen / Freiflächen



GEMEINDE UTTING
LUFTKURORT AM AMMERSEE

Landschaft / Landschaftsbild	Keine Betroffenheit
Kultur- und Sachgüter	Keine Betroffenheit

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Utting am Ammersee, den 28.05.2024

Gemeinde Utting am Ammersee

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister



3. Änderung Bebauungsplan „Am Sportgelände“ – Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag: An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung

für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee / angeheftet am:

abgenommen am:

Utting am Ammersee,

29.05.2024

01.07.2024

(Unterschrift)

.....

.....